

Rundbrief ZEITGEISTER

Für unsere Zeitgeister,
Förderer und Freunde unseres Projekts

„Nichts ist beständiger als der Wandel“

...und so kommt es auch bei den Zeitgeistern zu notwendigen Veränderungen in unseren Abläufen.

Die evangelische Kirche hat als Reaktion auf die bekannt gewordenen Missbrauchsfälle auch im evangelischen Umfeld ein weitreichendes Schutzkonzept erstellt, das eine Vorbildfunktion haben und dazu geeignet sein soll, ein Klima zu schaffen, in dem sexualisierter Missbrauch aber auch Machtmisbrauch möglichst weitgehend ausgeschlossen und bereits im Vorfeld verhindert werden kann. Ziel ist es, einen geschützten Raum zu schaffen, in dem sich jeder unabhängig von Geschlecht, Alter und gesellschaftlicher Rolle angstfrei bewegen kann.

Schön und gut, so mag sich jetzt der eine oder andere fragen, aber was hat das mit uns Zeitgeistern zu tun?

Da wir Zeitgeister organisatorisch und verwaltungstechnisch unter dem Dach der evangelischen Kirche arbeiten, sind auch wir von allen Maßnahmen rund um das Schutzkonzept betroffen.

Das Schutzkonzept wird nach Fertigstellung für jedermann einsehbar sein. Daraus folgt eine freiwillige Verhaltensverpflichtung, die im Wesentlichen unserem Vertrauensvertrag entspricht und unserem Ideal, jedem Menschen respektvoll und auf Augenhöhe zu begegnen.

Allerdings ergibt sich daraus ein -wenn auch geringer- verwaltungstechnischer und formaler Aufwand. Die Selbstverpflichtung und Verhaltensrichtlinie ersetzt ab 1.1.2026 den Vertrauensvertrag und muss von jedem Zeitgeist unterschrieben werden. Dazu können gerne Termine innerhalb und außerhalb der Büro-Sprechstunden vereinbart werden. Am wenigsten bürokratisch wäre es aber, wenn jeder vor einem neuen Einsatz die Selbstverpflichtung unterschreibt.

Für Tätigkeiten, die mit Kinderbetreuung zu tun haben, musste bisher bereits ein Führungszeugnis vorgelegt werden. Das ist auch weiterhin so, allerdings wird diese Vorschrift nun auf alle Tätigkeiten ausgeweitet, die mit sogenannten vulnerablen Personen/Gruppen zu tun haben, also mit Menschen, die besonders schutzbedürftig sind (Kinder, Teenager, behinderte, kranke und ältere Personen).

Dieses Zeugnis kann man im Bürgerbüro der Stadt USH anfordern und ist für ehrenamtlich Tätige gebührenfrei. Das entsprechende Antragsformular kann man auch im ZG-Büro erhalten. Also ein geringer Aufwand, den die Zeitgeister einmal erbringen müssen.

Für Einsicht ins Schutzkonzept und alle anfallenden Fragen steht die Koordinatorin selbstverständlich zur Verfügung.

Es geht hier nicht um Misstrauen, sondern um auch formal richtig ein gutes Klima zu schaffen. Deshalb hoffen wir ZEITGEISTER, allen Anforderungen gerecht zu werden und hier im Gesamtbild mit unseren Wertvorstellungen zu einem guten Miteinander beitragen zu können.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Steuerungsteam Carmen Deffner, Monika und Jochen Kippe, Sandra Nägele, Astrid Scholz-Grün
sowie Pfarrerin Mirjam Pfeiffer